

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/024/2018

der 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,
dem 01.02.2018, 18:30 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Hummel, Thomas
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Dütsch, Brigitte
Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

FDP (fraktionslos)

Kaiser-Rechenberger, Yvonne

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.
Heinig, Kristin
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Hopfmann, Kerstin
Mahn, Lutz
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Nowosatko, Dirk
Schmidt, Christoph
Sojka, Michaele
Wiegandt, Angela
Wiegräbe, Kerstin

Vertretung für Frau Marion Fischer
Vertretung für Herrn Andreas Pöhler

Vertretung für Frau Isabell Abadia

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Schriffführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia
Kleinfeld, Tom
Lucks, Sabine

Gäste

Schulze, Cornelia
 Wolf, Jörg
 Knoth, Benno
 Sickmüller, Andreas

Entschuldigt:Fraktion SPD

Große, Claudia

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy
 Eulenstein, Susann
 Härtel, Sabine
 Kretschmann, Sandra

Unentschuldigt:beratende Mitglieder

Sievers, Henning
 Simon, Falk

Vorsitz: Frank Tanzmann
Schriftführung: Birgit Bergan
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 24. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Jugendschöffenwahl 2018 | IV/0086/2018 |
| 4 | Förderung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ | V-JHA/0029/2018 |
| 5 | Übergangsregelung für die Durchführung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land | V-JHA/0026/2018 |
| 6 | Besetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung | V-JHA/0028/2018 |
| 7 | Ergänzung der Prioritätenliste für das Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018 | V-JHA/0027/2018 |
| 8 | Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 23.11.2017 | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Tanzmann Frau Yvonne Rechenberger als neues Mitglied für Herrn Thomas Nündel vor. Sie ist Teamleiterin in der begleite-

ten Elternschaft der Lebenshilfe Altenburg. Vorher war sie mehrere Jahre Kita-Leiterin in Altenburg. Sie ist 39 Jahre alt, verheiratet und hat 3 Kinder.

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Frau Eising teilt mit, dass der Kreisjugendring am 26.05.2018, 20:00 Uhr, nunmehr schon zum zweiten Mal in der Music-Hall den Band Contest veranstaltet. Sie verteilt dazu Kärtchen und bittet um entsprechende Weiterleitung an Interessierte.

Herr Kriesche weist auf eine weitere Veranstaltung des Kreisjugendrings am 14.02.18 im Paul-Gustavus-Haus hin. Hier wird eine Buchlesung stattfinden. Weitere Informationen dazu werden rechtzeitig in der Presse veröffentlicht.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Schmidt fragt nach dem Stand der Vorbereitungen zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen – LSZ“.

Herr Nowosatko führt aus, dass man in der Vorbereitungsphase noch ganz am Anfang steht. Zurzeit werden die Grundlagen geschaffen, um einen Plan zu erstellen, der Voraussetzung für die perspektivische Landesförderung ist. Seit Mitte Oktober ist Frau Lucks als Sozialplanerin mit dabei, diese Grundlagen, gemeinsam mit der Verwaltung, herzustellen. Die Familienbefragung ist dabei eine wesentliche Säule der Bedarfserhebung und Informationsbeschaffung. Eine zweite Säule ist die klassische Sammlung von Daten aus den bekannten Quellen, wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesamt für Statistik. Die dritte Säule sind Workshops, die schon mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt wurden. Im Frühjahr sind weitere Beteiligungs-Workshops geplant. Zur Familienbefragung kann gerne noch Werbung gemacht werden. Sie läuft noch bis ca. Mitte März.

Perspektivisch wird es so sein, dass der Kreistag das Gesamtkonzept zur Förderung im zweiten Halbjahr beschließen wird. Vorberaten wird es vorrangig im Jugendhilfeausschuss und natürlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Informativ und begleitend wird das Gesamtkonzept auch in den anderen relevanten Ausschüssen beraten. Bezüglich Begleitausschuss wird es im Frühjahr eine Einladung dazu geben. Die Finanzierung beginnt ab 01.04.2018 vorerst für die schon laufenden Maßnahmen, wie z. B. Erziehungsberatungsstelle, Maßnahmen der Seniorenarbeit und Seniorenbeauftragten und das Altenburger Familienzentrum.

IV/0086/2018

TOP 3 Jugendschöffenwahl 2018

Frau Kittel führt aus, dass am 01.01.2019 die neue Amtsperiode für die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen beginnt und bis 2023 andauert. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter am Jugendgericht, die Jugendhilfsschöffen sind deren Vertreter. Dem Jugendhilfeausschuss kommt bei der Wahl der Jugendschöffen eine wichtige Rolle zu, denn er muss die Vorschlagsliste für das Amtsgericht aufstellen, aus der dann das Amtsgericht die Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen auswählt. In der Vorschlagsliste sind 56 Personen aufzuführen, die in der Erziehung von Jugendlichen erfahren sein sollen. Das kann privat, ehrenamtlich oder beruflich sein. Dar-

über hinaus sollen diese Personen zwischen 25 und 70 Jahre alt sein. Sie sollen die deutsche Staatsbürgerschaft haben, über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben. Weiterhin sollen gleichviele Männer wie Frauen aufgeführt sein. In der Vergangenheit gestaltete sich die Suche nach Jugendschöffen nicht ganz so einfach. Es war sehr viel persönliche Ansprache nötig, um die vorgeschriebene Anzahl zu erreichen. Das Gerichtsverfahrensgesetz sieht vor, dass Jugendschöffen maximal 12 Tage im Jahr für dieses Amt herangezogen werden.

Die vorliegende Informationsvorlage wurde deshalb eingebracht, um alle an der Suche nach geeigneten Personen zu beteiligen. Das anhängende Formular zur Interessenbekundung als Jugendschöffin/Jugendschöffe kann dazu verwendet und bei Frau Kittel eingereicht werden. Das Formular wird auch noch online auf der Homepage des Landkreises abrufbar sein.

Herr Tanzmann fragt, ob schon eine Abfrage derjenigen erfolgt ist, die das Amt gegenwärtig noch begleiten.

Darauf antwortet Frau Kittel, dass dies der nächste Schritt sein wird. Sobald die erste Pressemitteilung im Amtsblatt dazu veröffentlicht wurde, wird sie die bisherigen Jugendschöffen anschreiben. Dieses Jahr gibt es laut Gesetz eine Neuerung. Bisher waren Personen, die bereits zwei Amtsperioden hinter sich hatten, von einer erneuten Wahl ausgeschlossen. Diese können jetzt auch wieder gewählt werden. Bis zum 15. April sollten die Bewerbungen bei Frau Kittel eingegangen sein, damit noch Zeit zur Prüfung der Eignung bleibt bzw. um noch weitere Personen zu suchen.

Herr Greunke möchte wissen, wie viele von den bisherigen Jugendschöffen möglicherweise erneut antreten würden.

Frau Kittel teilt mit, dass nicht 56 Schöffen vorgeschlagen werden, sondern die doppelte Anzahl an nötigen Schöffen, damit das Amtsgericht eine größere Auswahl hat. Es handelt sich dabei um ca. 28 – 30 Personen.

V-JHA/0029/2018

TOP 4 Förderung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ

Frau Lucks, Sozialplanerin im Rahmen des „Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen – LSZ“, führt aus, dass seit 2010 die Fördermöglichkeit für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen – ThEKiZ - besteht. Bisher wurde von dieser Möglichkeit durch die Einrichtungen im Landkreis Altenburger Land kein Gebrauch gemacht. Da das Altenburger Land Modellkommune im LSZ ist, hat das Thüringer Sozialministerium konkret dafür geworben, doch Mittel aus diesem Sonderprogramm abzuschöpfen. Daraufhin wurde im Landkreis Altenburger Land ein Aufruf an die Träger von Einrichtungen (Städte, Gemeinden, freie Träger der Jugendhilfe) gestartet mit der Bitte, dass sich jeweils eine Einrichtung aus der Stadt und eine Einrichtung aus dem ländlichen Raum bewirbt, die schon verstärkt im Sozialraum aktiv sind. Es sind zwei Konzeptvorschläge eingegangen. Dabei handelt es sich um ein Konzept von der Gemeinde Posterstein, die darin u. a. ihre Kita „Burggeister“ als Knotenpunkt zur Vernetzung mit den Akteuren vor Ort weiterentwickeln will.

Das zweite Konzept hat das Altenburger Familienzentrum zur Stärkung von Familienbildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Altenburger Land eingereicht. Darüber hinaus soll auch eine Ausweitung von niederschweligen Familienbildungsangeboten in Kooperation mit lokalen Akteuren im ländlichen Raum erfolgen.

Die finanziellen Zuwendungen aus dem Sonderprogramm ThEKiZ sollen zu je 20.000 Euro für die Umsetzung der vorgenannten Konzepte eingesetzt werden. Der Rest von 4.378 Euro verbleibt in der Verwaltung und soll zur Weiterbildung von Kita-Fachkräften als Elternbegleiter verwendet werden. Das ist eine kostenlose Fortbildung, die von der Servicestelle auf Landesebene organisiert wird. Es fallen lediglich 100 Euro pro Person und Reisekosten sowie ein gewisser bürokratischer Aufwand zur Organisation an.

Herr Jäschke fragt, ob die beiden Konzepte auch durchgeführt werden, wenn die Zuwendungen nicht kommen würden und wie viele Personen die Weiterbildung von Kita-Fachkräften betreffen würden.

Herr Nowosatko antwortet, dass der Landeshaushalt mit diesen Mitteln beschlossen ist, daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Mittel nicht kommen, sehr gering.

Die angebotene Fortbildung ist eine vom Bundesfamilienministerium geförderte Maßnahme, die sich an alle Erzieherinnen in allen Kitas im Landkreis richtet. Der Umfang dieser Fortbildung erstreckt sich über insgesamt 3 Wochen. Es kommt darauf an, wie viele Erzieherinnen sich dazu entschließen. Die nächsten Lehrgänge finden im Frühjahr in Weimar statt. Dort ständen auch noch Plätze zur Verfügung. Die entsprechenden Nebenkosten können dann im Rahmen der verbleibenden Mittel des ThEKiZ über die Verwaltung abgerechnet werden. Das Sonderprogramm endet 2019. Für die Zeit danach ist dann zu entscheiden, ob die Projekte innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel des LSZ weiter gefördert werden können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 29:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Entwicklung und Stärkung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land die Weiterleitung von jeweils 20.000 Euro im Jahr 2018 und 2019 (Fördermittel aus dem Sonderprogramm ThEKiZ 2018-2019) an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg und an die Gemeinde Posterstein gemäß der eingereichten Konzeptionen vorbehaltlich der entsprechenden Landesförderung.

Die verbleibenden Fördermittel aus dem Sonderprogramm ThEKiZ (voraussichtlich pro Jahr 4.378 Euro) werden ebenfalls vorbehaltlich der Landesförderung zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen pädagogischer Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen zum Thema Elternbegleitung und Beratung durch das Landratsamt Altenburger Land eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0026/2018

TOP 5 Übergangsregelung für die Durchführung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land

Frau Hopfmann erklärt, dass das Land Thüringen am 18.12.2017 das neue Kita-Gesetz beschlossen hat, welches ab 01.01.2018 in Kraft gesetzt ist. In Vorbereitung dessen, da sich die gesetzliche Grundlage für die Fachberatung geändert hat, wurden am 22. Dezember 2017 alle Verträge mit den freien Trägern, die bisher die Kita-Beratung durchgeführt haben, gekündigt. Bisher haben im Landkreis 4 Träger die Fachberatung angeboten (Landratsamt, Diakonie, AWO und das DRK). Ende des Jahres 2017 gab es unter den Trägern schon Abstimmungen, dass zwei weitere Träger die Kita-Fachberatung in ihrer eigenen Trägerschaft durchführen wollen. Das wären die Volkssolidarität und die Johanniter-Unfall-Hilfe.

Auch nach dem neuen Kita-Gesetz können sowohl der öffentliche Träger der Jugendhilfe als auch der freie Träger die Fachberatung in den Kitas anbieten. Dies bedarf aber gemäß § 28 Abs. 2 des neuen Thüringer Kita-Gesetzes eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses. Um die Fachberatung für die Kindergärten nahtlos weiterführen zu können und den Trägern eine gewisse Planungssicherheit zu geben, wird eine Übergangsregelung vorgeschlagen, die für ein halbes Jahr gilt, so dass dem JHA eine gewisse Zeit bleibt, sich nochmals über Qualitätsstandards und Konzepte der öffentlichen Verwaltung und der freien Träger zu beraten.

Mit dem neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe eine Verwaltungspauschale für die Koordinierung der Fachberatung einbehalten kann. Bisher waren immer 30 Euro pro Kind an die freien Träger zu bezahlen. Mit allen Trägern wurden im Januar Gespräche geführt und sie über das Vorgehen informiert, dass es heute zur Beschlussfassung - rückwirkend zum 01.01.2018 - kommt.

Herr Hummel meint, dass es doch schon einen Hefter über Qualitätsstandards gibt.

Frau Hopfmann bestätigt das. Er muss aber noch an die aktuellen Gesetzlichkeiten angepasst werden und die neuen Träger sind mit einzubinden.

Herr Tanzmann ergänzt, dass sich der Unterausschuss Kindertagesbetreuung, über dessen Besetzung heute auch noch beraten wird, mit den inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigen wird, damit ab 01.07.2018 die Durchführung der Kita-Fachberatung unter den neuen Bedingungen weitergeführt werden kann.

Zu den Qualitätsstandards erwähnt Herr Jäschke, dass der Anspruch darin bestehen sollte, diese immer fortzuführen. Sie sollten nie stehen bleiben, da sich auch die Umgebungsbedingungen ändern können. Deshalb sollte man sie immer mal wieder in Augenschein nehmen.

Für Herrn Greunke gestaltet sich der Termin 30.06.2018 für die Förderung der Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen als sehr knapp bemessen. Für ihn wäre es sinnvoller, die Förderung bis 31.12.2018 festzulegen. Hintergrund für seine Bedenken sind die in der letzten Ausschusssitzung beschlossenen Investitionsmaßnahmen in den Kitas des Landkreises, bei deren Verwirklichung auch die Kita-Fachberaterinnen gebraucht werden.

Herr Nowosatko erklärt, dass mit dieser Übergangslösung an erster Stelle die Sicherung der Arbeitsplätze steht, damit kein Abbruch durch die neue gesetzliche Regelung ab 01.01.2018 passiert. Er kann die Bedenken von Herrn Greunke nachvollziehen, würde sie aber aus seiner Sicht nicht teilen. Mit den erarbeiteten Qualitätsstandards ist schon ein sehr gutes Fundament vorhanden. Hier soll nur noch eine Anpassung an die neuen gesetzlichen Regelungen erfolgen, was aus seiner Sicht kein großes Problem für die Fachberater sein sollte.

Das weitaus größere Problem sieht Herr Nowosatko in der Diskussion über die Verteilung der Fachberatung auf die Träger, die aber in den Unterausschuss gehört und nicht die Fachberater betrifft.

Spätestens im Mai soll der Beschlussvorschlag eingebracht werden, damit die Träger eine gute Grundlage für ihre Planung und Arbeit mit der möglicherweise geänderten Struktur ab 01.07.2018 haben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 30:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gem. Anlage 1 die Förderung der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land durch die AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH, den DRK Landesverband Thüringen e. V., die Diakonie Mitteldeutschland, die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., die Volkssolidarität sowie die Fachberaterinnen des Landratsamtes Altenburger Land gem. § 26 Abs. 2 ThürKitaG (Landespauschale) ab 01.01.2018 bis zum 30.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0028/2018

TOP 6 Besetzung Unterausschuss Kindertagesbetreuung

Frau Kittel führt aus, dass in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung beschlossen wurde, einen Unterausschuss Kindertagesbetreuung zu bilden. Nur die Zusammensetzung war noch offen und soll heute geklärt werden. Im Gesetz ist vorgesehen, dass der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse zur Vorberatung aus sich heraus bilden kann. Aber weder die Satzung vom Jugendamt noch die Geschäftsordnung vom Kreistag regeln, wie die Zusammensetzung der Unterausschüsse erfolgen soll. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Zusammensetzung des Unterausschusses an die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses anzulehnen. 3/5 der beschließenden Mitglieder aus den Reihen des Kreistages bzw. von den Fraktionen vorgeschlagene, in der Jugendhilfe erfahrene Personen, 2/5 aus den Reihen der freien Träger als beschließende Mitglieder im Unterausschuss.

Zur Anzahl der Personen im Unterausschuss Kindertagesbetreuung trägt Herr Tanzmann Änderungsvorschläge von Herrn Keiner und Herrn Jäschke vor. Demnach werden 3 beschließende Mitglieder des Kreistages, 2 beschließende Mitglieder aus den Reihen der freien Träger und 3 beratende Mitglieder vorgeschlagen. So ergibt sich eine Anzahl von 8 Mitgliedern.

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung über die Änderung der Anzahl der Mitglieder auf 8 Personen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen gefasst.

Aus den Reihen der freien Träger schlägt Herr Keiner als Mitglied Herrn Uwe Werner vor. Stellvertretung Herr Dirk Keiner. Darüber hinaus Frau Kristin Heinig, Stellvertretung Herr Lutz Dittel. Ein Vorschlag aus den Reihen der Kreistagsmitglieder ist Frau Yvonne Rechenberger, als Stellvertretung Herr Marcel Greunke. Darüber hinaus hat Herr Steffen Kühn seine Bereitschaft erklärt, als Stellvertretung Herr Frank Tanzmann. Weiterhin erklärt Frau Mandy Eising ihre Bereitschaft, Stellvertretung Frau Brigitte Dütsch.

Aus dem Bereich der beratenden Mitglieder meldet Herr Christoph Schmidt seine Bereitschaft an, Stellvertretung Frau Wiegand. Weiterhin Frau Bärbel Müller. Stellvertretung vorerst frei. Diese Stelle und eine weitere Stelle plus Stellvertretung sind in der Sitzung am 28.02.18 zu ergänzen.

Herr Tanzmann fasst die Vorschläge nochmals zusammen und benennt die Personen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 31:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Besetzung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“ mit insgesamt 5 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.
Dieser setzt sich zusammen aus drei beschließenden Kreistagsmitgliedern (oder anderen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern) und aus zwei beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
Es werden drei beratende Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss in den Unterausschuss Kindertagesbetreuung entsandt.
Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen.
Zusätzlich nehmen die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter beratend an den Sitzungen des Unterausschusses Kindertagesbetreuung teil.
2. Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den „Unterausschuss Kindertagesbetreuung“:

Mitglied	Stellvertreter
Ivonne Kaiser-Rechenberger	Marcel Greunke
Steffen Kühn	Frank Tanzmann
Mandy Eißing	Brigitte Dütsch
Uwe Werner	Dirk Keiner
Kristin Heinig	Lutz Dittel
Christoph Schmidt	Angela Wiegand
Bärbel Müller	

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0027/2018**TOP 7 Ergänzung der Prioritätenliste für das Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018**

Frau Kittel erinnert an die letzte Sitzung des JHA, in der die Prioritätenliste für das Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" beschlossen wurde. Die Verwaltung hat die Anträge der Städte und Gemeinden bei der GFAW eingereicht. Der Beschlussvorschlag lautete, dass die Plätze 1 - 10 auf der Prioritätenliste für eine Förderung von bis 99 % empfohlen werden. Die Listenplätze 11, 12 und 13 können in dieser Reihenfolge nachrücken, falls Mittel frei werden. Kurz nach der letzten Sitzung bekam Frau Kittel einen Anruf von Herrn Melzer, Vorsitzender der VG Pleißenau, dass die Gemeinde Treben den Umbau eines Gebäudeteils in ihrer Kita plant und damit 16 Betreuungsplätze neu schaffen möchte. Dafür möchten sie unbedingt noch einen Antrag stellen. Durch Frau Kittel wurde ihm erklärt, dass die Frist zur Einreichung dieser Anträge der 31.10.18 war und der JHA die Prioritätenliste und die Empfehlung wer mit welcher Höhe gefördert werden soll auch schon beschlossen hat. Die Gemeinde Treben hat ihren Antrag trotzdem eingereicht und die Verwaltung hat ihn an die GFAW weitergereicht. Vom Ministerium kam die Empfehlung, darüber einen ergänzenden Beschluss zu fassen und die Prioritätenliste um diesen Antrag zu ergänzen. An der beschlossenen Förderung ändert sich nichts. Die Liste wurde nur mit dem Platz 14 ergänzt, der nachrutschen könnte, falls noch zusätzliche Mittel zur Verfügung ständen.

Herr Nowosatko unterstützt den Antrag der Gemeinde Treben, wenn auf diesem Wege neue Betreuungsplätze geschaffen werden. Sollten tatsächlich noch Mittel frei werden, die in anderen Landkreisen nicht ausgegeben werden konnten, könnte der Antrag mit gefördert werden.

Für den Fall, dass der Antrag der Gemeinde Treben keine Förderung erhält, fragt Herr Jäschke, ob der Umbau trotzdem erfolgt oder nicht.

Frau Kittel antwortet, dass ihres Wissens die Maßnahme dann vorerst nicht umgesetzt wird.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 32:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die um den nachgereichten Antrag der Gemeinden Treben ergänzte prioritäre Auflistung seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Prioritätenliste) für das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 bis 2018 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 13 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung vom 23.11.2017

Frau Heinig teilt mit, dass sie in der Anwesenheit als entschuldigt aufgeführt ist aber nicht mit Vertreter. Herr Dittel hat aber nachweislich an der Sitzung teilgenommen, da er im TOP 4 auf Seite 5 namentlich benannt ist.

Herr Tanzmann meint, dass es deshalb ganz wichtig ist, sich bei jeder Sitzung in die Anwesenheitsliste einzutragen. Es wird davon ausgegangen, dass Herr Dittel nur vergessen hat, sich einzutragen.

Er bittet um Abstimmung über die redaktionell geänderte Fassung.

Die o. g. Niederschrift wird mit 10 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

Altenburg, den 01.03.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FB 2